



[www.kettenreaktion1.ch](http://www.kettenreaktion1.ch)

# **BULLETIN**

*Hintergrundinformationen aus der Kernenergie*

## **Editorial**

Liebe Mitglieder des Vereins Kettenreaktion (KR),

Nachdem wir noch im letzten Jahr 2025 die Formalien für eine Fusion mit dem Energieclub Schweiz (ECS) verabschieden konnten, möchten wir Ihnen hiermit das erste Bulletin im Jahre 2026 zustellen.

Es geziemt sich, nochmals die verdienstvolle Geschichte des Vereins KR zugunsten der Kernkraft Revue passieren zu lassen. Aber davon mehr im nächsten Bulletin.

Die Kernenergie, bzw. neue KKW, und deren Beitrag zur Energieversorgungssicherheit der Schweiz kommt zunehmend auf die Traktandenliste. Das Thema wird zwar immer noch von den links-grünen Kreisen mit Fake News (zu teuer, zu spät, zu gefährlich) versalzt, es ist aber nicht mehr tabu. Dem ECS ist es gelungen, mit seiner Initiative 'Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)' das Thema wieder auf die politische Bühne zu heben, weshalb es mir immer ein Anliegen war, mit der KR diese Initiative (z.B. mit Standaktionen) zu unterstützen. In diesem Sinne, war es gut, dass wir die langjährigen Bestrebungen, insbesondere von unserem Mitglied Irene Aegerter, aber schliesslich auch von einer überwältigen Mehrheit der KR-Mitglieder, für eine Fusion mit dem ECS verfolgt haben.

Herr Bundesrat Röstli hat mit seinem Gegenvorschlag zur Änderung des Kernenergiegesetzes das Seine beigetragen. Leider hat er in seinem Mantelerlass den Erneuerbaren Energien weiterhin Priorität eingeräumt, evtl. unter dem Eindruck der Übernahme des sog. Green Deals von der EU. Die EU-Gesetzgebungsakte Paket Schweiz-EU erwähnt die Kernenergie nicht, obwohl selbst die EU-Taxonomie in der Zwischenzeit die Option Kernenergie als wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung ansieht. Wegen dieser falschen Prioritätensetzung und weil der Bundesrat leider die Initiative Blackout stoppen ablehnt, hat die KR in ihrer Stellungnahme dieses Paket und besonders den Teil Stromabkommen in Bausch und Bogen bachab geschickt. Leider war die KR nur Teil einer Minderheit in der Vernehmlassung. Leider ist die Mehrheit der politischen Parteien immer noch der Meinung, dass die Energiestrategie 2050 funktionieren wird. Leider auch werden diese Kreise von prominenter Seite unterstützt:

nämlich von der ETH und dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen. Zeugen dieser leidigen Entwicklung, die bisher nur Verzögerung, Verteuerung und Gesellschaftsspaltung in der Suche nach Versorgungssicherheit gebracht hat, sind die heutigen hohen Strompreise und weitergehenden Abhängigkeiten vom Ausland.

Nichtsdestotrotz können wir m.E. stolz sein auf unsere Vernehmlassungsantwort, haben wir doch - als einzige Organisation - in Bezug auf das Stromabkommen eine Alternative zur dynamischen Übernahme von EU-Recht vorgeschlagen. Letztere spaltet m.E. die Schweizer Bevölkerung stark. Unser Vorschlag beinhaltet die Beibehaltung von zwei Rechtssystemen, bzw. des Status quo. Es funktioniert ja gut, was durch die finanziellen Jahresabschlüsse der EVU's auf beiden Seiten bestätigt wird. Die EU würde zwar – im Falle einer Ablehnung des Stromabkommens - weiterhin die Marktkopplung mit der Schweiz nicht zulassen. Der damit verbundene beiderseitige Verlust von Handelsvolumen und des beiderseitigen Minderertrags war offensichtlich für die reiche EU über Jahre (bewusst) nie ein Problem.

Unsere vorgeschlagene Alternative beinhaltet, die Energiecharta als Grundlage zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten zu benutzen. Wir sind in der demnächst zu Ende gehenden Vernehmlassung betreffend 'Genehmigung über die Änderung zum Vertrag über die Energiecharta' wieder auf unsere damalige Alternative zurückgekommen. Inwieweit wir damit Erfolg haben werden, steht noch in den Sternen. Aber: wir haben es versucht.

Die KR ist – entgegen dem sog. Mainstream – der Kernenergie über Jahrzehnte treu geblieben. Dies ist Ansporn, uns zusammen mit dem ECS in die Vorabstimmungsphase der Initiative und des Gegenvorschlags des Bundesrates zu stürzen. Alles in der Hoffnung, dass unsere Argumente die Stimmbürger mehr überzeugen als die nicht-nachhaltigen Illusionen der Mitte und der links-grünen Kreise.

Hans Achermann

## **Fusion mit dem Energie Club Schweiz: Wie weiter?**

Fusion von Organisationen wird im Fusionsgesetz geregelt, welches sowohl grosse Industrieunternehmen, als auch kleine Vereine ohne Handelsregistereintrag, wie KR und ECS abdeckt. Entsprechend sind die Anforderungen je nach Fall sehr unterschiedlich.

Bei der Fusion der Kettenreaktion mit dem ECS gibt es folgende Schritte:

1. Ausarbeitung eines Fusionsvertrags gemäss Anforderungen des Fusionsgesetzes und Genehmigung durch die Vorstände beider Vereine. Die Unterschriften erfolgten am 19.11.2025.
2. Bestätigung der Fusionsabsicht und des Vertrages durch die Mitgliederversammlung der Kettenreaktion. Dies erfolgte am 19.11.2025 durch Abstimmung vor Ort unter Einbezug von Korrespondenzstimmen. Jedoch ist das Resultat nur gültig, sofern die Abstimmenden 1 Monat Zeit zum Einblick in den Vertrag sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte

der letzten drei Jahre beider Vereine an deren Sitzen hatten. Im Protokoll wurden die Mitglieder darauf aufmerksam gemacht und zum Überdenken ihrer Stimme aufgefordert. Es gab weder Wünsche zur Einsicht noch Einwände. Somit wurde die Abstimmung ein Monat nach Erhalt des Protokolls gültig, also am 08.01.2026.

3. Bestätigung der Fusionsabsicht und des Vertrages durch die Generalversammlung des Energie Club Schweiz. Dies wird am 25.04.2026 vor Ort erfolgen, ohne Korrespondenzstimmen, wobei die Eingeladenen 1 Monat vorher die Möglichkeit haben, Einsicht in den Vertrag sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Jahre beider Vereine an deren jeweiligem Sitz zu bekommen.

In unserem Fall wird die Kettenreaktion durch die Fusion aufgelöst. Dabei haben die Mitglieder der KR zwei Monate nach der Fusion Zeit zu entscheiden, ob sie in den neuen Verein übertreten wollen oder nicht. Ohne Kündigung erfolgt der Übertritt folglich am 25.06.2026 automatisch.

**Wichtig:** Da an der GV des ECS nur Mitglieder des ECS abstimmen dürfen, müssen sich KR-Mitglieder, die nicht bereits eine ECS-Mitgliedschaft haben, **bei der Anmeldung zur GV angeben, ob sie definitiv in den ECS eintreten wollen oder noch Bedenkzeit benötigen.** Die Anmeldung erfolgt auf [GV@energieclub.ch](mailto:GV@energieclub.ch) oder per Briefpost an Energie Club Schweiz, Säumerstrasse 26, 8832 Wollerau.

**Zudem bitte ich alle, die dieses Bulletin per Post erhalten haben, uns ihre E-Mail-Adresse an [info@kettenreaktion1.ch](mailto:info@kettenreaktion1.ch) mitzuteilen,** sofern vorhanden.

Nach Bestätigung der Fusion durch die GV des ECS erfolgt der Abschluss des Geschäftsjahres 2025-2026 der Kettenreaktion sowie eine abschliessende Mitgliederversammlung und ein letztes Bulletin.

Max Fischer

## Archiv der Kettenreaktion: Fehlende Bulletins

Es ist vorgesehen, ein möglichst vollständiges Archiv des Vereins Kettenreaktion zusammenzustellen. Dieses dient zur Aufarbeitung der Geschichte und soll anschliessend dem Bundesarchiv übergeben werden.

Aus verschiedenen Quellen ist bereits eine umfangreiche Sammlung zusammengekommen. Die Bulletins bilden dabei den roten Faden. Es fehlen uns nur noch wenige, nämlich 1-3/2006, alle Bulletins der Jahre 2007, 2009 und 2010, sowie 2-3/2013.

Falls Sie noch eines dieser Exemplare haben, bitten wir um Mitteilung ans Sekretariat, damit wir eine Kopie davon machen können (Rosenbergweg 10, 4123 Allschwil, 079 830 84 20, [info@kettenreaktion1.ch](mailto:info@kettenreaktion1.ch)). Auch weitere Dokumente zur Geschichte des Vereins sind willkommen, wie Fotos, Zeitungsausschnitte, Unterlagen zu Exkursionen, Protokolle u.s.w.

Max Fischer

## Debatte im Ständerat zur «Blackout-Initiative» sowie zum Gegenvorschlag

Am **Mittwoch, 11. März 2026, ab 8:15 Uhr** debattiert der Ständerat die «Blackout-Initiative» sowie den Gegenvorschlag. Nach dem klaren Resultat in der UREK-S dürfte der Gegenvorschlag im Plenum des Ständerates gute Chancen haben. Die Beratungen werden hier live übertragen: <https://www.parlament.ch/de/sr/livestream>

## Vernehmlassung: Änderung zum Vertrag über die Energiecharta

### 1. Energiecharta

Die **Energiecharta** ist eine politische Erklärung der Prinzipien der internationalen Energiebeziehungen, darunter Handel, Transit und Investitionen. Der **Energiecharta-Vertrag** (englisch *Energy Charter Treaty*, ECT) ist ein darauf basierendes internationales Regelwerk. Er schützt Auslandsinvestitionen, fördert diskriminierungsfreien Handel und setzt Regeln für grenzüberschreitenden Energietransit. Er löst Streitfälle zwischen Teilnehmerstaaten oder zwischen den Investoren und den Gastländern. Der Vertrag sieht jedoch keinen Zwang der Vertragsparteien vor, Dritten Zugang zur Infrastruktur zu gewähren.

### 2. Vertrag über die Energiecharta: Welche Änderungen wurden vorgeschlagen?

Der Vertrag wurde an die aktuelle Vertragspraxis im internationalen Investitionsrecht, an das veränderte geopolitische Umfeld sowie an heutige Herausforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit, Umwelt und Klima angepasst. Die Transparenz der Streitbeilegung wurde verbessert. Details siehe Erläuterungen des Bundesrates unter [www.kettenreaktion1.ch/vernehmlassungen/](http://www.kettenreaktion1.ch/vernehmlassungen/)

### 3. Zusammenfassung der Vernehmlassungsantwort

Die vollständige Vernehmlassungsantwort könne Sie von unserer Website herunterladen: [www.kettenreaktion1.ch/vernehmlassungen/](http://www.kettenreaktion1.ch/vernehmlassungen/)

### Der Verein Kettenreaktion unterstützt den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta.

Der Verein Kettenreaktion hatte bereits in seiner Vernehmlassungsantwort zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» (Bilaterale III), bzw. insbesondere zum Stromabkommen, die Energiecharta als Alternative zur dynamischen Rechtsübernahme des EU-Rechts beantragt.

Hier vorab unsere wichtigsten Kritikpunkte an den Bilateralen III: Fundamentale Erosion der **Rechtssicherheit** bei einer dynamischen Rechtsübernahme; Investitionsrisiko: Die Schwächung der Rechtssicherheit trifft alle Investitionen.

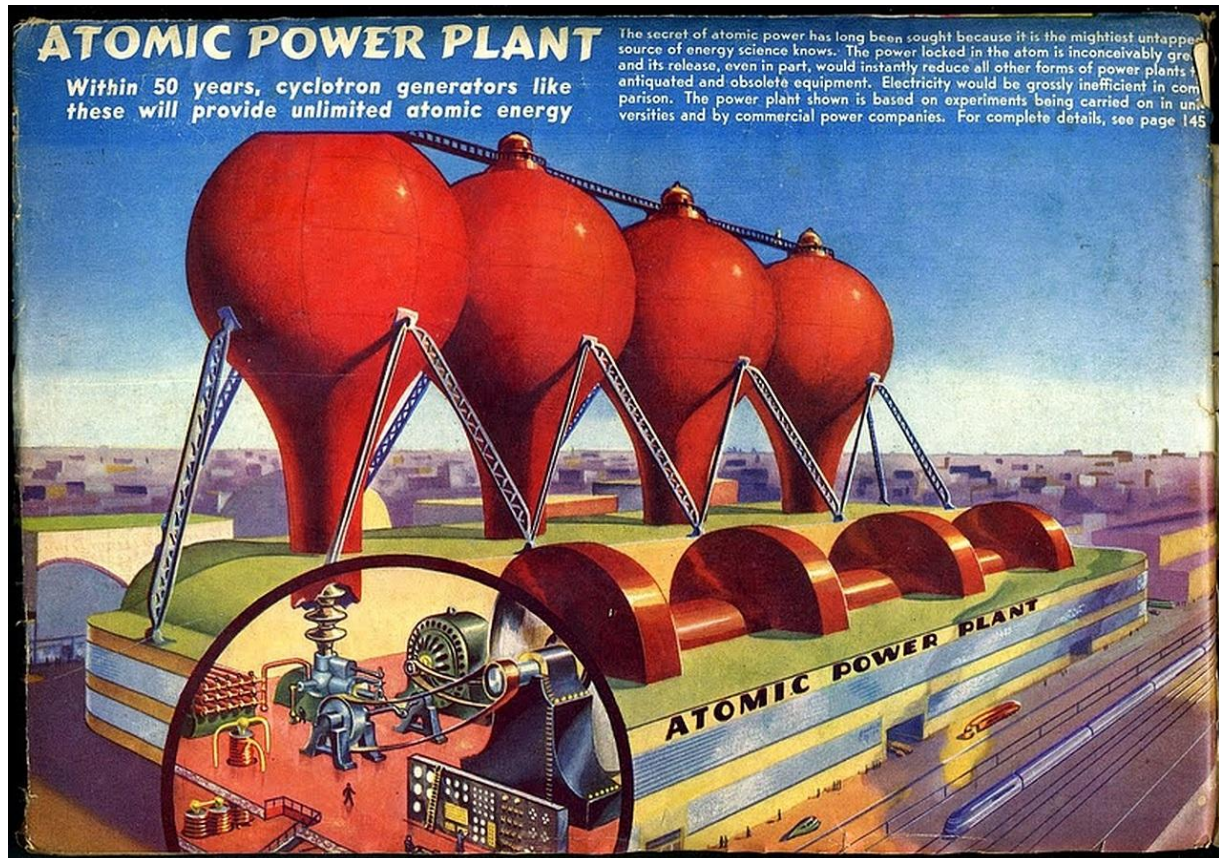
**Begründung unserer Zustimmung für das modernisierte ECT (Energy Charter Treaty):**

1. Die Energiecharta ist ein bewährtes Regelwerk, das sich spezifisch weltweit für bilaterale und multilaterale Energieverträge zwischen Staaten und/oder Staatengemeinschaften eignet. Die Organisation der Energiecharta in Brüssel ist speziell erfahren bei der Beilegung von Streitigkeiten ('litigation'-Streitschlichtung).
2. Die Energiecharta wurde an das Übereinkommen von Paris angepasst
3. Es ist inkonsequent, dass die Bundesbehörden das Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» unterstützten und derweil weitere weltweit bestehende Regelgrundsätze wie die Energiecharta u.a.m. (z.B. WTO-Grundsätze) ausser Acht lassen.
4. Die Energiecharta nimmt die schwächeren Mitglieder unserer Weltgemeinschaft ernst, ermöglicht es doch die Beilegung von Streitigkeiten zwischen juristischen Personen und Staaten, nicht nur Staaten unter sich.
5. Der Verein Kettenreaktion begrüsst auch den Investitionsschutz in fossile Ressourcen. Gelingt doch die Energiewende nur mit einer fossilen (Gaskraftwerke) Transition. Das Volk hatte gerade mit dem Mantelerlass die Energiestrategie wieder bestätigt.
6. Die Geschäfte mit Energieressourcen sind heute international, ja weltweit. Wir begrüssen insbesondere auch alle Änderungen in Artikel 7 des ECT. Im Gegensatz zum Stromabkommen mit der EU werden die Schweizer Grenzkapazitäten nicht eingeschränkt.
7. Wir begrüssen insbesondere auch Art. 19, Art. 19 bis und Art. 30 bis des ECT, weil diese Artikel nicht von einem Green Deal (wie beim Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU») sondern einfach den Begriff 'Sustainable (nachhaltig) Development (Entwicklung)' verwendet.
8. Das UVEK schreibt in seinen Vernehmlassungsunterlagen: «Bislang kam es unter dem ECT zu keinem Urteil eines Schiedsgerichtes gegen die Schweiz.» Bei der dynamischen Übernahme des EU-Rechtes weiss die Schweiz nie, ob sie zukünftig sanktioniert wird oder nicht.
9. In letzter Zeit wurde in der EU über den Ausstieg aus dem sog. Verbrennerverbot diskutiert. Sollte dies Tatsache werden, dann ist die Flexibilität des neuen ECT goldrichtig.
10. Die 39 Vertragsparteien im ECT sind eine gute Voraussetzung für den Abschluss von zukünftigen internationalen Energie-Freihandelsverträgen, was für ein rohstoffarmes Land wie die Schweiz zentral ist.
11. Schliesslich ist wichtig, dass der neue ECT zu keinen zusätzlichen Ausgaben führt (Unterstellung unter die Ausgabenbremse).

Hans Achermann

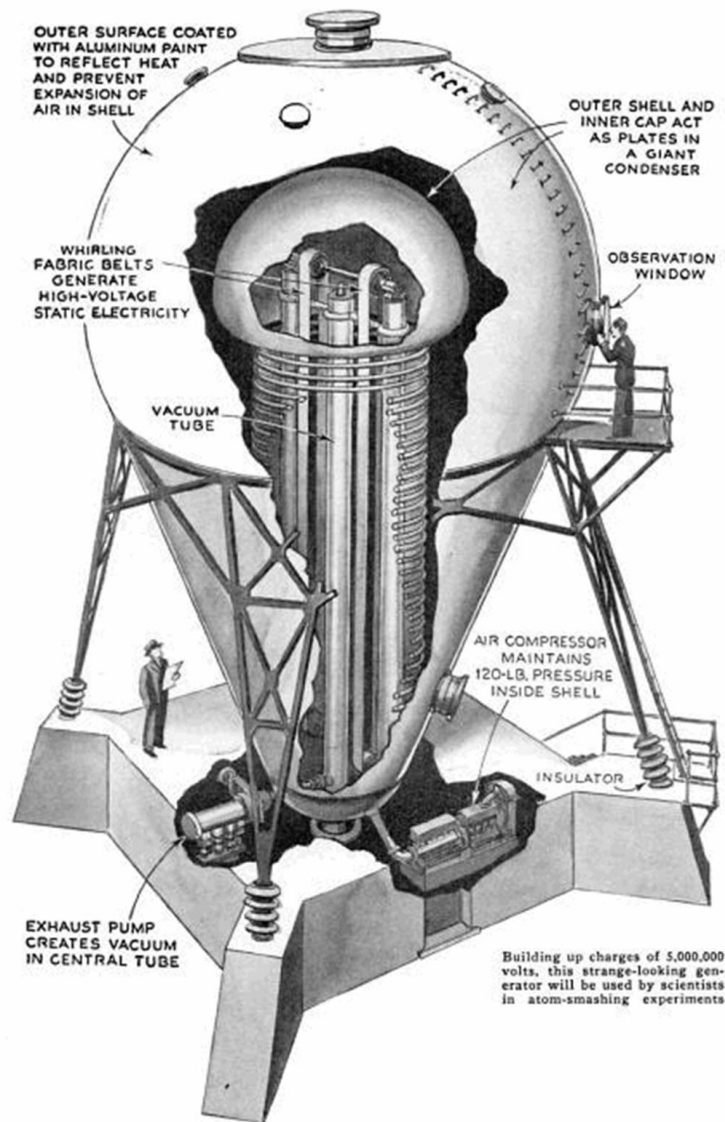
## 1939: Die früheste Vision eines Atomkraftwerkes in der Populärliteratur

13.08.2025 / M. Fischer



Am 17. Dezember 1938 entdeckten Otto Hahn, Fritz Strassmann, Lise Meitner and Otto Robert Frisch die Kernspaltung und die enorme Energie, die dabei frei wird. Es dauerte nicht lange, bis Ideen über die Gewinnung unbegrenzter Mengen an Strom aus dieser Energie auftauchten. Das früheste mir bekannte Bild eines Atomkraftwerkes ist der Oktoberausgabe 1939 der Zeitschrift «Amazing Stories» entnommen und stammt vom Künstler Howard M. Duffin. Den Artikel können Sie von unserer Website herunterladen (siehe Referenzen).

Wie aber kam der Illustrator auf dieses bizarre Atomkraftwerk? Offensichtlich liess er sich vom «Atom-Smasher» der Firma Westinghouse inspirieren. Dabei handelte es sich um einen 1937 zu Forschungszwecken gebauten Partikelbeschleuniger, bestehend im Wesentlichen aus einem Van de Graaff Bandgenerator, einer Vakuumröhre als Linearbeschleuniger und einer Reaktionskammer. Der Bandgenerator konnte ein elektrisches Feld von 5 Mio. Volt erzeugen. Dieses trennte im Vakuumrohr Protonen von Elektronen aus Wasserstoff. Das Vakuumrohr wurde durch viele Blenden so aufgeteilt, dass Protonen, welche vom oberen Ende eintraten, zentriert und stufenweise immer grösseren Spannungen ausgesetzt wurden, wodurch sie sich ständig beschleunigten. Schliesslich trafen sie in der Reaktionskammer auf Schwermetall, z.B. geschmolzenes Blei. Die dabei ausgesendeten schnellen Neutronen konnten Uran und Thorium spalten (Transmutation). Zur Umsetzung der thermischen Energie in eine rotierende



Bewegung sah Duffin offenbar einen Sterlingmotor vor. Interessant ist auch die Kraftübertragung mittels Riemen, wie sie damals in Industrieanlagen durchaus üblich war. Eine Technik, die so gar nicht zu den grossen Leistungen passt, die angedacht waren.

Danach sollte es noch drei Jahre dauern, bis am 2. Dezember 1942 die weltweit erste kontrollierte Kettenreaktion in der Chicago Pile-1 stattfand.

Nachtrag: Die Bezeichnung Cyclotron im Artikel ist unzutreffend. Im Zyklotron werden die Partikel von einem Magnetfeld in kreisförmigen Bahnen beschleunigt, während beim Linearbeschleuniger das elektrische Feld die treibende Kraft ist.

## Referenzen

Atomic Power Plant, Amazing Stories, Okt. 1939 p.145,

<https://www.kettenreaktion1.ch/1939-fruehste-bekannte-darstellung-eines-atomkraftwerks-in-der-populaerliteratur/>

Westinghouse Atom-Smasher, [https://en.wikipedia.org/wiki/Westinghouse\\_Atom\\_Smasher](https://en.wikipedia.org/wiki/Westinghouse_Atom_Smasher)

Zyklotron, <https://de.wikipedia.org/wiki/Zyklotron>

Entdeckung der Kernspaltung, [https://de.wikipedia.org/wiki/Entdeckung\\_der\\_Kernspaltung](https://de.wikipedia.org/wiki/Entdeckung_der_Kernspaltung)

Chicago Pile-1, [https://en.wikipedia.org/wiki/Chicago\\_Pile-1](https://en.wikipedia.org/wiki/Chicago_Pile-1)

M. E. Nahmias: Die Kernphysik, die Geophysik und die Kosmogonie. In: Epoche Atom und Automation, Band 3: Die Kernenergie, Seite 112, Limpert-Verlag, 1958